Nr. 289. 17. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3412) ohne Bestellgeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 80 ₰ frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Reinhold Stenzel in Hamburg.

Freitag, den 11. Dezember 1903.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Arbeiter! Parteigenossen! Gedenket der kämpfenden Weber in Crimmitschau!

Hierzu eine Beilage.

Das Ideal des Zentrums.

Der sterbende Liberalismus hinterläßt ein Deutschland, in dem Junker und Pfaff die politische Gewalt ganz ungestört ausüben würden, wenn die — Sozialdemokratie nicht wäre. Es klingt wie niederträchtiger Hohn, wenn liberale Geschichtsschreiber die Errichtung des neuen Deutschen Reiches als die Wiederaufrichtung der „alten deutschen Herrlichkeit" feiern. Oder gehört das Wiedererstarken der beiden mittelalterlichen Feudalmächte wirklich zu den vom deutschen Liberalismus erstrebten Herrlichkeiten? Der märkische Junker, dem sich der Liberalismus sans phrase hingab, verschaffte seiner Kaste wieder die soziale und ökonomische Machtstellung, die sie infolge ihrer Versteinerung längst eingebüßt hatte, und die Pfaffheit, durch den törichten Kulturkampf gekräftigt, nahm die Gelegenheit wahr, sich gleichfalls eine Machtstellung zu erobern, durch welche sie die gesamte Gesetzgebung des Reiches beherrscht.

Wir können froh sein, daß wir eine Großindustrie und im Zusammenhang damit eine mächtige Sozialdemokratie haben. Denn ohne diese beiden Faktoren würde es den Schwarzen nunmehr möglich sein, aus Deutschland eine Art Spanien zu machen, d. h. unsere Zustände so zu gestalten, daß sie den spanischen nahe kämen. Der Protestantismus könnte ein solches Bestreben nur zum Teile verhindern und man würde sich schon darauf verstehen, mittels der Gesetzgebung das Land zu einem speziellen Ausbeutungsobjekt für Pfaffen und Junker zu machen.

Bekanntlich ist es der Grundsatz der römischen Priesterschaft, das Leben wieder „christlich" zu gestalten, d. h. die Kirche soll in allen Lebensbeziehungen den maßgebenden Einfluß haben. „Irrlehren" sollen von der weltlichen Gewalt verfolgt und bestraft und die Staatsbürger zwangsweise zu einem gottgefälligen Lebenswandel angehalten werden. Dazu bedarf die Priesterschaft selbstverständlich eines ungeheuren Apparates; wie weit sie heute noch im stande ist, einen solchen zu schaffen, wenn sie freie Bahn hat, das sehen wir in Spanien, wo sich die Ideale des Zentrums nahezu verwirklicht haben. Es fehlt dort nur eine ultramontane Dynastie, um dem ganzen Werke die Krönung zu bereiten. Der Versuch, eine solche an die Macht zu bringen, ist in Spanien schon öfter gemacht worden, und zwar mit Waffengewalt. Während anderwärts die Schwarzen sich als „staatserhaltende Partei" und als „Stützen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung" aufspielen, verbinden sie sich in Spanien mit den Karlisten, die nur darauf lauern, mit Waffengewalt die herrschende bourbonische Linie zu stürzen und die ultramontane einzusetzen. In Spanien betritt die klerikale Reaktion zugleich den Boden der gewaltsamen Empörung. Man sieht, es kommt nur auf die Umstände an.

Ein spanischer Politiker hat einige statistische Daten gesammelt, die einen Begriff davon geben, wie sich die katholische Kirche in Spanien eingenistet hat. Die Gesamteinkünfte der Kirche in Spanien werden von ihm auf jährlich 773 Millionen Pesetas angegeben, wovon 225 Millionen den Klöstern zufallen. In Wahrheit belaufen sich die Einkünfte noch höher, die Kirche selbst gibt darüber keine Statistik. Man bedenke den politischen, sozialen und ökonomischen Einfluß dieser ungeheuren Geldmacht, welche zugleich den industriellen Aufschwung des Landes verhindert. Diese Ziffern beweisen, warum Spanien, wo es geistig so weit vorgeschrittene Schichten gibt und wo alle Staatsformen schon miteinander abgewechselt haben, kein modernes Gemeinwesen hat werden können. Es gibt in Spanien über 40 500 ordinierte Priester, so daß auf etwa 400 Seelen ein Priester kommt. Unter diesen Priestern sind etwa 2500 höhere Würdenträger, die in reich dotierten Aemtern an den Kathedralen sitzen. Die Mönche und Nonnen, die sich in der Zeit von 1900—1903 infolge eifriger Tätigkeit der Kirche um 27 000 Köpfe vermehrt haben sollen, betragen heute 71 000 Köpfe; rechnet man dazu alle übrigen „Gottesdiener", so kommt eine Zahl von gegen 200 000 heraus. Und für diesen kirchlichen Apparat, der so ungeheure Einkünfte hat, zahlt der stets am Rande des Bankrotts taumelnde spanische Staat noch 50 Millionen! Einem rechten Zentrumsmann muß ja das Herz im Leibe lachen, wenn er solche Ziffern vernimmt.

Und die Wirkungen!

Wie manche Junker haben bei uns über den Schulzwang das Blaue vom Himmel herabgeschimpft! Die Kinder der Tagelöhner sollen das Vieh hüten und beten lernen. Das genügt. Einer der beiden Reichensperger, die noch lange nicht die schlimmsten Reaktionäre waren, sagte einmal, ein Schafhirt könne nur unglücklich werden, wenn man ihm den Quell der modernen Bildung erschlösse; er würde dann mit seiner Situation nicht mehr zufrieden sein können. Also geistiger Stillstand für die Armen! In Spanien hat man es in dieser Beziehung weit gebracht, so daß Reichensperger wohl zufrieden sein könnte; 47 pZt. der gesamten Bevölkerung können dort nicht lesen und nicht schreiben. Für Unterricht, Justiz und öffentliche Arbeiten zusammen gibt der Staat nicht so viel aus, wie für die Kirche. Die weiteren Konsequenzen brauchen wir nicht zu schildern.

Das ist also ein Idealstaat nach dem Herzen des Zentrums. In der Tat, alles, was uns die Gegner an phantastischen Erfindungen in bezug auf den „Zukunftsstaat" unterschieben, was Eugen Richter in seinen „Zukunftsbildern" uns andichtet, das reicht in allen Variationen auch nicht entfernt an die Kulturwidrigkeit der tatsächlichen Zustände des spanischen Pfaffen- und Junkerstaates heran.

Das Zentrum wird bei uns bestrebt sein, von diesen Zuständen möglichst viel zu erreichen. Wenn erst einmal die Schule wieder ganz der Priesterschaft ausgeliefert ist — und der Weg dahin scheint uns dem Zentrum weit mehr offen zu stehen als bisher — dann werden wir es bald verspüren.

Mit den törichten Mitteln eines „Kulturkampfes" ist gegen die Pfaffenherrschaft gar nichts auszurichten. Die Güter der toten Hand müssen vom Staate eingezogen werden, da sie ein Hindernis für jede nur einigermaßen gesunde wirtschaftliche Entwicklung sind. Die Schule muß völlig verweltlicht werden; desgleichen die Krankenpflege, die ausschließlich dem Staate und den Gemeinden zu überweisen ist. Eine gesunde Sozialpolitik müßte Arbeit schaffen und damit den Schwarm der gewerbsmäßigen Schmarotzer herabmindern, die sich von der Priesterschaft mit breiten Bettelsuppen füttern lassen. Und das „Endziel" dabei ist, daß die kirchlichen Vereinigungen, ihres staatlichen Charakters entkleidet, unter dem Vereinsrecht stehen wie jede andere Vereinigung.

Das ist der Weg, auf dem die Völker von der kirchlichen Vormundschaft befreit werden können, ohne daß darum die religiöse Gesinnung und Gedankenfreiheit des einzelnen verfolgt oder beeinträchtigt wird. Wenn sich dann noch Leute finden, die auf ihre Kosten in stiller Beschaulichkeit in Klöstern leben wollen — was kann anderen daran liegen? Aber der Unterricht und die Krankenpflege sollen diese Leute nichts angehen.

Nun, die Bäume des Zentrums wachsen auch nicht in den Himmel. Aber es ist bezeichnend, daß in Deutschland, nach so vielen geistigen und anderen Anstrengungen und Fortschritten, die beiden Feudalmächte so viel Macht gewinnen. Darum ist es auch einmal angebracht, die „letzten Ziele" dieser Gesellschaft zu zeigen, von der ein Teil die Bevölkerung wieder wie im Mittelalter an die Scholle fesseln und zu Hörigen machen will, während der andere Teil, wenn er könnte, spanische Zustände bei uns einführen würde.

Sie werden es natürlich bestreiten. Aber „wir kennen unsere Pappenheimer" und das spanische „Ideal" schreit laut genug zum Himmel.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 9. Dezember. Der neue Staatssekretär des Reichsschatzamtes hatte heute den alten Reichsdalles vor dem Reichstag zu vertreten. Herr v. Stengel leitete seine Rede damit ein, daß er gewünscht hätte, einen finanziell günstigeren Etat vertreten zu können; aber das Schicksal habe ihn nun einmal dazu verurteilt, in so ungünstiger Zeit den Posten übernehmen zu müssen. Herr v. Stengel ist ein ziemlich guter Redner und ein gewandter Finanzmann. Aber wie er auch die Zahlen gruppierte und alle Möglichkeiten in Betracht zog, immer ist das Fazit: ein großer Dalles. Neben dem Etat ist ein sogenanntes Finanzreformgesetz vorgelegt, dessen Zweck sein soll, die Finanzen der Einzelstaaten sicherzustellen. Aber das Ende vom Liede wird sein: es müssen neue Steuern bewilligt werden. „Finanzreform" ist ein Wort, das im Deutschen Reiche schon oft gemißbraucht ist. Bismarck brauchte es, wenn er hunderte Millionen neuer Steuern haben wollte; Miquel nannte so seinen Steuerautomaten, und so hat man immer von „Finanzreform" gesprochen, wenn die Finanzen fehlten, und wenn einmal Finanzen vorhanden waren, dann dachte man nicht an Finanzreformen, sondern man suchte nach Mitteln, die Finanzen zu verbrauchen.

Hätten die Finanzminister entschieden Front gemacht gegen die Rüstungen zu Wasser und zu Lande und dem Kriegs- und Marineminister nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt, als auch in schlechten Jahren aufgebracht werden, dann wäre eine gesunde Finanzwirtschaft im Reiche und den Einzelstaaten möglich gewesen. Keinem Politiker war es ein Geheimnis und unsere Genossen haben es bei jeder Militär- und Marine-Vorlage ausgesprochen, daß diese Lasten nicht auf die Dauer getragen werden können. Aber im Kriegsministerium und im Reichsmarineamt, sowie im Militär- und Marinekabinett schien man der Meinung zu sein, daß der Zeitpunkt gar nicht schnell genug herbeigeführt werden könne, an welchem das Reich vor dem Bankerott angelangt ist. Jetzt stehen die Herren wie die betrübten Lohgerber vor der Tatsache, daß das Reich mit seiner Zahlungsfähigkeit am Rande ist, und doch will der Marineminister noch viele neue Schiffe, der Kriegsminister neue Kavallerieregimenter und neue Kanonen haben.

Freiherr v. Stengel bedauert, daß sein Finanzplan in vielen Zeitungen so jämmerlich behandelt ist. Würde er vorschlagen, die Ausgaben für Heer und Marine nach den verfügbaren Mitteln einzurichten, dann könnte er auf größere Zustimmung im Volke rechnen.

Recht kläglich debutierte das Zentrum in der neuen Legislaturperiode. Grausamer hat selten ein Redner den Reichstag angeödet, als es Dr. Schädler tat. Mit einer widerlich salbungsvollen Byzantinerei leitete er seine Rede ein. Da das Zentrum Regierungspartei ist, durfte Schädler seine starke Seite nicht hervorkehren. Er ist bayerischer Partikularist und kann ganz amüsant werden, wenn er seinen bajuvarischen Gefühlen keinen Zwang anzutun braucht. Sobald Schädler nicht als Bajuvar auftritt, ist er entsetzlich langweilig und geistlos. Es schien fast, als sollte es recht drastisch demonstriert werden, wie das Zentrum geistig auf den Hund gekommen ist, damit man mit gutem Rechte jede politische Schlechtigkeit als Folge vom Mangel an Verständnis entschuldigen kann.

Solch ein Ragout von Kleinigkeiten ist dem Reichstage noch nicht vorgesetzt worden. Selbst die großen Fragen, die er berührte, hatte er so zerhackt, daß sie nur noch als Kleinigkeiten erschienen. Im bunten Durcheinander brachte er Jesuitengesetz, Diäten für Reichstagsabgeordnete, Soldatenmißhandlungen, Prozeß Kwilecki, Koalitionsrecht der Arbeiter, Ungleichheit in der Rechtsprechung, und wer weiß, was sonst noch. Von allem, was die Zeitungen im letzten Halbjahr unter Politik, in Romanen und im Vermischten gebracht haben, hatte er Stücke in seiner Rede. Wenn man glaubte, nun hat er ein Stück gefaßt, wobei doch einmal große Gesichtspunkte vorgetragen werden, dann zeigte Schädler, daß man es auch anders machen könne, und er brachte nur den reinen Tratsch, in welchem Bierphilister solche Fragen ersticken.

Solche Reden läßt man sich am Schlusse einer langen Verhandlung gefallen, wenn alle großen Fragen erschöpfend behandelt sind, aber zur Einleitung einer großen Debatte sind sie unerträglich. Das empfanden selbst seine eigenen Parteigenossen, die sich darum auch zu drücken suchten; diejenigen, die im Saale blieben, hüllten sich in eisiges Schweigen, als er den letzten Zettel bei Seite gelegt hatte und seine Akten zusammenpackte, um das Rednerpult zu verlassen. Schädler hatte nur bewiesen, daß das Zentrum geistig auf denselben Punkt angelangt ist, wo das Reich mit seinen Finanzen steht. Um diesen Beweis zu erbringen, hatte man ihn aber nicht reden lassen.

Morgen wird Genosse Bebel als erster Redner das Wort erhalten. Er wird auf jeden Fall einen anderen Zug in die Debatte bringen.

Bei den Schriftführerwahlen haben nur einige wenige Bürgerliche für unsere Kandidaten gestimmt. Für die bürgerlichen Kandidaten wurden 229 bis 278 Stimmen abgegeben; auf Schippel fielen dagegen 103, auf Fischer 99 Stimmen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion faßte in ihrer Sitzung am Mittwoch Beschluß über die Beschickung der ständigen Kommissionen. In die Budgetkommission werden entsandt Bebel, Dietz, Ledebour, Meister, Singer, Südekum. In die Geschäftsordnungskommission: Förster, Meister, Singer. In die Wahlprüfungskommission: Fischer-Berlin, Geyer, Goldstein. In die Rechnungskommission: David, Reißhaus, Schippel. In die Petitionskommission: Fischer-Sachsen, Herzfeld, Peus, Schwarz, Thiele, Tutzauer.

Es wurde ferner die Einbringung einer Anzahl von Initiativanträgen, zu den schon früher mitgeteilten, beschlossen, folgende Materien betreffend: Sicherung des Koalitionsrechts, Einführung des Normalarbeitstages, Reichs-Preßgesetz, Reichs-Berggesetz, Bauarbeiterschutz. Zur Ausarbeitung eines Entwurfs zum Schutz der Heimarbeiter wurde eine siebengliederige Kommission gewählt.

Der Seniorenkonvent des Reichstages hat am Mittwoch zwei Sitzungen gehalten. Die erste Sitzung fand unter Vorsitz des Abgeordneten Graf v. Stolberg statt. Es wurde ohne Widerspruch beschlossen, bei der Wahl der Abteilungsvorsitzenden und deren Stellvertreter es bei der bisherigen Besetzung zu belassen. Hiernach werden für die 1. Abteilung die Abgg. Kardorff und Traeger, 2. Abteilung die Abgg. Auer und Dr. Rintelen, 3. Abteilung die Abgg. Schmidt-Elberfeld und Singer, 4. Abteilung die Abgg. Graf Kanitz und Bebel, 5. Abteilung die Abgg. Graf v. Hompesch und v. Staudy, 6. Abteilung die Abgg. Blankenhorn und v. Czarlinsky, 7. Abteilung die Abgg. Freiherr Dr. v. Hertling und Sieg zu Vorsitzenden und deren Stellvertretern gewählt. Die Bestimmung über den Vorsitz der ständigen und der später zu wählenden Kommissionen soll in der nächsten Sitzung, die am Freitag stattfindet, beschlossen werden. — Die zweite Sitzung des Seniorenkonvents beschloß unter Vorsitz des Präsidenten, vor den Weihnachtsferien nur die erste Lesung des Etats und die drei Beratungen der Verlängerung des Handelsvertrags-Provisoriums mit England zu erledigen. Der Vorschlag des Präsidenten, die Etatsberatung am Freitag zu unterbrechen, die drei Beratungen des Handelsprovisoriums zu erledigen und dann die Etatsberatung fortzusetzen, fand die Billigung des Seniorenkonvents. Ebenso wurden die Vorschläge des Präsidenten, betreffend die Weihnachtsferien, angenommen. Hiernach werden unter der Voraussetzung, daß am 18. d. M. die erste Lesung des Etats zu Ende geführt wird, an diesem Tage die Weihnachtsferien beginnen und bis Dienstag, den 12. Januar, dauern. Nimmt die Etatsberatung nicht so viel Zeit in Anspruch, so beginnen die Weihnachtsferien früher.

Gegen die Wahl des konservativen Regierungsrats Dr. Dröscher in Schwerin-Wismar ist seitens unserer dortigen Parteigenossen Protest erhoben worden. Der Wahlprotest zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil will an der Hand einer Reihe von Tatsachen den Nachweis erbringen, daß dem Regierungsrat Dröscher bei der Hauptwahl mehr als 28 Stimmen zu Unrecht angerechnet sind, und daß demgemäß nicht Dröscher, sondern der nationalliberale Kandidat Büsing hätte mit unserem Genossen Groth zur Stichwahl kommen müssen. Der zweite Teil des Protestes führt eine große Anzahl von Wahlbezirken an, in denen vor und während der Stichwahl ungesetzliche Handlungen vorgefallen sind, welche die in diesen Bezirken vorgenommene Stichwahl ungültig machen müßten. Würden die hier abgegebenen Stimmen dem Protest gemäß vom Reichstag kassiert werden, so wäre die Mehrheit Dröschers über Groth, die nur 128 Stimmen betrug, vollständig entschwunden und das Mandat des Regierungsrats Dr. Dröscher müßte für ungültig erklärt werden.

Zentrum und Nationalliberale haben sich zu einem gemeinsamen Initiativantrage verbunden, der die Namen Trimborn und v. Heyl trägt. Er lautet: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Titel 7 der Gewerbeordnung wie folgt abgeändert wird: 1) Der § 135 Absatz 3 erhält folgende Fassung: Junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden; 2) der § 137 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 18 Jahre darf die Dauer von zehn Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von 9 Stunden nicht überschreiten; 3) hinter dem § 137 wird eingeschaltet: § 137a: Jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden; 4) dem § 139a Abs. 1 wird hinzugefügt: 5) Für bestimmte Industriezweige sind Ausnahmen von den Bestimmungen des § 137a zuzulassen; 6) im § 146 Abs. 1 Ziffer 2 werden die Worte §§ 135 bis 137 ersetzt durch die Worte: §§ 135 bis 137a.

Eine Aenderung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes verlangt das Zentrum in einem weiteren dem Reichstage vorgelegten Initiativantrage. Der Inhalt des Antrages geht dahin: 1. Der § 23 des Gesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, wird abgeändert wie folgt: „Die Kosten der amtlichen Untersuchung (§ 1) fallen den Bundesstaaten zur Last. Gebühren dürfen hierfür von den nach § 1 Verpflichteten nicht erhoben werden." 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Neue Marinewünsche werden offiziös angekündigt. Danach sollen die in Reserve liegenden großen Kreuzer „Kaiser" und „Deutschland" mit einem Kostenaufwand von je M. 700 000 umgebaut und der Klasse der Küstenpanzer eingereiht werden. — Der Etat für 1904 enthält schon Raten für „Grundreparaturen und bauliche Verbesserungen" für die Linienschiffe der Brandenburg-Klasse, den großen Kreuzer „Kaiserin Augusta" und den kleinen Kreuzer „Irene". Aber für die Marine gilt ja die „notwendige Sparsamkeit" nicht.

Zum Kinderschutzgesetz, das am 1. Januar 1904 in Kraft tritt, haben die beteiligten preußischen Minister die Ausführungsbestimmungen erlassen. Darin wird den unteren Verwaltungsbehörden unter anderem folgende Anweisung erteilt: Die untere Verwaltungsbehörde hat von der Gestattung der ausnahmsweisen Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen neben der Frage, ob bei der Vorstellung oder Schaustellung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, namentlich auch zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der in Aussicht genommenen Zahl sowie von Kindern der angegebenen Altersstufe und zu der angegebenen Tageszeit im vorliegenden Falle Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmens genügende Sicherheit dafür bietet, daß die Kinder vor sittlichen Gefahren behütet bleiben. Sie hat ferner zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen der Kinder dafür Sorge zu tragen, daß das Auftreten in angemessenen Zwischenräumen stattfindet. Die Spezialitäten-, Akrobaten- und Artistenvorstellungen und die Zirkusaufführungen und ähnliche Veranstaltungen sollen des höheren Interesses der Kunst und Wissenschaft entbehren. Für die Zeit bis 31. Dezember 1905 können die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften des Kinderschutzgesetzes zulassen, wonach die Beschäftigung fremder Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen, sowie die Beschäftigung eigener Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn sie für Dritte erfolgt, nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden darf. Die Ausführungsbestimmungen schreiben hier Folgendes vor: Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hiernach zustehenden Befugnis nur für solche Orte und nur für solche Gewerbszweige Gebrauch zu machen, in denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zulassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu gewähren. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernstlicher Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder einstweilen noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmebewilligung demnächst entsprechend zu verlängern. Vor der Entschließung über Ausnahmebewilligungen haben die unteren Verwaltungsbehörden der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Aeußerung zu geben. Für das im Kinderschutz ausgesprochene Verbot der Beschäftigung von Kindern im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften sind Ausnahmen nur zulässig, wenn es sich um eigene Kinder handelt, und nur in Orten mit weniger als 20 000 Einwohnern. Die Ausführungsbestimmungen geben hier folgende Richtschnur: Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleineren Wirtschaftsbetriebe zuzulassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder sittliche Gefahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbotsbestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zulassung einer erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder abzusehen. Die Ausnahmen können auch allgemein für Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Mißstände infolge der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder herausstellen. Vor der Zulassung der Ausnahmen ist die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

Eingehende Bestimmungen sind über das Aufsichtsrecht der Verwaltungsbehörden getroffen. Danach ist unter anderem die Befolgung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbesondere bei den von den Ortspolizeibehörden oder den Gewerbeaufsichtsbeamten aus anderem Anlaß vorzunehmenden Revisionen der Betriebe sorgfältig zu überwachen. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis und insbesondere dann vorzunehmen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt. Besondere Aufmerksamkeit ist den für Kinder verbotenen Beschäftigungsarten zuzuwenden. Wenn sich aus der vom Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde erstatteten Anzeige ergiebt, daß Kinder in solchen Betrieben beschäftigt werden sollen, so ist von den Ortspolizeibehörden (Bergrevierbeamten) durch besondere bei den Gewerbeunternehmern von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revision sorgfältig zu überwachen, daß die Beschäftigung nur bei dem gesetzlich gestatteten Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen stattfindet. Bei der Aufsicht über die Durchführung der für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Vorschriften ist der Bestimmung des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wonach eigene Kinder unter zwölf Jahren in der Wohnung oder Werkstätte für Dritte nicht beschäftigt werden dürfen. Ferner ist die Bestimmung des Gesetzes zu beachten, wonach in Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden dürfen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.

Den Ausführungsbestimmungen sind Muster für die Form der Arbeitskarte beigegeben, deren alle Kinder bedürfen, die als fremde im Sinne des Gesetzes beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt.

Gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben nahm der Zentralverein für die Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt in einer am Mittwoch in Berlin abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung nach Referaten des Abg. Gothein, des Majors Kurs und des Syndikus Hatschek eine Resolution an, die gegen die Beseitigung der Abgabenfreiheit auf den Strömen lebhaft protestiert. Bezüglich der Unterelbe führte Gothein aus, nichts stehe im Wege, daß Hamburg sich nach Analogie Bremens durch ein Reichsgesetz zur Erhebung von Abgaben berechtigen lasse. In einer in Essen abgehaltenen Versammlung der „Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks", umfassend die Handelskammern zu Essen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort und Osnabrück, wurde ebenfalls eine Resolution gegen die Einführung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstraßen beschlossen.

Auch die Landtage der Einzelstaaten bemächtigen sich der Angelegenheit. In der badischen zweiten Kammer wurde am Mittwoch über eine von unseren Genossen und von den Nationalliberalen eingebrachte, die Sache betreffende Interpellation verhandelt. Der Minister des Innern Dr. Schenkel erklärte, die Regierung habe keine amtliche Kenntnis davon, daß von irgend einer Zentralbehörde oder irgend einem Bundesstaat derartige Schiffahrtsabgaben geplant seien. Die badische Regierung sei der Ansicht, daß an dem Grundsatz der Abgabefreiheit auch zukünftig festzuhalten sein werde. Diese Erklärung wurde beifällig aufgenommen.

In der Zweiten Kammer des hessischen Landtages haben unsere Genossen folgende Interpellation eingebracht: „Die in die Oeffentlichkeit gedrungene Nachricht, von Preußen aus werde die Wiedereinführung der Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen angestrebt, hat in weitesten Kreisen der Bevölkerung große Beunruhigung hervorgerufen. Angesichts dessen gestatten sich die Unterzeichneten, anzufragen: Hat die großherzogliche Regierung Kenntnis von solchen Plänen und was gedenkt sie zu tun, um diesen für die wirtschaftliche Wohlfahrt unseres Landes verhängnisvollen Schritt abzuwenden?"

„Mittelstandspolitik" unter dem Deckmantel der Finanzreform soll nach einem Plan des Zentrums wieder versucht werden. Die Post soll größere Ueberschüsse liefern und gleichzeitig soll der Postverkehr erschwert resp. verteuert werden. Die „Köln. Volksztg." legt den Plan wie folgt dar: „Es ist bekannt, daß die Reichspostverwaltung beim Postpaketverkehr Dutzende von Millionen jedes Jahr zusetzt und daß diesem Umstande es zuzuschreiben ist, wenn der Reinertrag der deutschen Reichspostverwaltung so geringfügig erscheint gegenüber dem Reinerträgnis der Postverwaltungen in allen anderen zivilisierten Ländern. Wenn die Post bei dem Postpaketverkehr solche Summen zusetzt, so bedeutet das, daß sie aus den allgemeinen Steuern diese Summen nimmt, um den Interessenten des Postpaketverkehrs dasjenige Porto zu ersparen, welches sie zahlen müßten, wenn die Post wenigstens auf ihre Selbstkosten kommen wollte. Mit anderen Worten: die breite Volksmasse wird in erheblichem Maße belastet zu Gunsten derjenigen großen Geschäfte, welche vorwiegend den Postpaketverkehr pflegen. In erster Linie kommen dabei die großen Versandgeschäfte und die großen Warenhäuser in Betracht, welche namentlich von Berlin aus das ganze Land überschwemmen und den Geschäften in den großen Provinzial- und Landstädten das Leben so außerordentlich sauer machen. Ein vernünftiger Grund für diesen höchst unerwünschten Zustand liegt nicht vor, weder ein sozialer, noch ein wirtschaftlicher. Im Gegenteil, es widerspricht allen sozialen Gesichtspunkten, auf diesem Wege die Berliner Kolossalgeschäfte aus den Taschen der Steuerzahler mit vielen Millionen zu begünstigen, sodaß sie den Geschäften in der Provinz eine erdrückende Konkurrenz machen können. Hier ließe sich einsetzen zu einer Reform, welche gleicherweise sozial richtig wirkt und die Reichsfinanzen verbessert. Wenn man auch nur das Porto der Postpakete in der ersten Zone von 25 auf 30 ₰ und in der zweiten Zone von 50 auf 60 ₰ erhöhte, so würde schon eine erkleckliche Anzahl von Millionen zur Verbesserung der Reichsfinanzen herauskommen."

Es ist bisher als ein Vorzug der deutschen Post betrachtet worden, daß sie im Gegensatz zu anderen Ländern durch ein im ganzen zweckmäßiges System den Paketverkehr erleichtert hat, was allen Schichten der Bevölkerung zu gute kommt. Weil sich nun rückständige Krämer in Kleinstädten und auf dem Lande dadurch geschädigt fühlen, daß durch die Post manche Waren besser und billiger aus gutorganisierten Spezialgeschäften bezogen werden können, soll unter dem Vorwand, dem Reich mehr Erträge zu sichern, der Verkehr erschwert werden. Das ist auch ein Zeichen der Zeit!

Der Ausschuß des Deutschen Handelstages beschäftigte sich in seiner jüngsten Zusammenkunft mit einigen wichtigen, das Interesse der Handlungsgehülfen berührenden Fragen. Zur Frage der Regelung der Arbeitszeit in Kontoren wurde folgende Erklärung beschlossen: